Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 16.02.2011:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Nr. d) – Haupt- und Finanzausschuss - erhält folgende neue Fassung:

(2) Entscheidungsbefugnisse
Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:

d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro;

§ 7 Abs. 1 - Bau- und Planungsausschuss – wird um folgende Punkte erweitert:

(1) Aufgaben
Beratungen über:

m) Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;

n) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro.

§ 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.